

Mitteilung des Senats vom 13. Mai 2025**Israelbezogener Antisemitismus der Saadet-Partei in Bremen**

Die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND hat unter Drucksache 21/1123 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Senat legt bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage die 2017 von der „Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken“ (IHRA) entwickelten Arbeitsdefinition zugrunde. Demnach ist Antisemitismus eine bestimmte Wahrnehmung von Jüd:innen, die sich als Hass gegenüber Jüd:innen ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Verbreitung von „israelbezogenem Antisemitismus“ beziehungsweise antisemitischen Einstellungen in der türkischstämmigen Bevölkerung im Land Bremen? Bitte getrennt nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse zu der Verbreitung antisemitischer Einstellungen in einzelnen Bevölkerungsgruppen vor. Antisemitismus kommt in allen extremistischen Phänomenbereichen, historisch gesehen mit einem Schwerpunkt im Rechtsextremismus vor. Im Islamismus finden sich viele ideologische Versatzstücke wieder, die aus dem europäischen Antisemitismus übernommen wurden.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Verbreitung von „israelbezogenem Antisemitismus“ beziehungsweise antisemitischen Einstellungen in der muslimischen Bevölkerung im Land Bremen? Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Dem Senat liegen ebenso keine Erkenntnisse über die Verbreitung antisemitischer Einstellungen unter Muslim:innen in Bremen vor. Zwar versuchen islamistische Organisationen, darunter unter anderem Sympathisant:innen der HAMAS, Salafist:innen oder die Anhänger:innenschaft der Hizb Allah, antisemitische Narrative als vermeintlich religiös begründet zu verbreiten. Die weit überwiegende Mehrheit der Muslim:innen ist diesen islamistischen Organisationen jedoch nicht angehörig und vertritt keine extremistischen Ansichten.

3. Welche Gruppen/Organisationen türkischer Herkunft teilen und verbreiten nach Erkenntnissen des Senats in Bremen und Bremerhaven Antisemitismus? Bitte jeweils nach den Stadtgemeinden ausweisen.

Antisemitismus lässt sich in den Phänomenbereichen Islamismus und auslandsbezogener Extremismus feststellen. Islamist:innen sehen Menschen jüdischen Glaubens als Feinde des Islams und der Muslim:innen. Die Vernichtung Israels ist ein wesentliches Ziel islamistischer Organisationen. Dieser Kampf erfolgt zum einen mit militärischen Mitteln, zum anderen aber auch mit propagandistischen Methoden, indem wiederkehrend zur Vernichtung Israels aufgerufen wird. Israel ist ein zentrales Feindbild im Islamismus, unabhängig davon, ob die Gruppierungen gewaltsam oder legalistisch agieren. Die Mehrheit der Islamist:innen in Deutschland lehnt die Anwendung von Gewalt zur Verwirklichung ihrer Ziele ab. Sie werden als sogenannte legalistische islamistische Gruppierungen bezeichnet und streben ihre extremistischen Ziele mithilfe politischer Mittel innerhalb der bestehenden Rechtsordnung an. Dabei verhalten sie sich nach außen offen, tolerant und dialogbereit während innerhalb ihrer Organisation weiterhin antidemokratische und totalitäre Tendenzen bestehen. Ein Beispiel für eine in Deutschland tätige legalistische islamistische Organisation stellt die „Saadet Partisi“ dar. Sie bildet in der Türkei den politischen Ableger der islamistischen „Milli-Görüs“-Bewegung, welche auf die Ideologie des türkischen Politikers Necmettin Erbakan zurückgeht. Die Weltanschauung dieser Partei widerspricht eindeutig wesentlichen Aspekten des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips. Die „Saadet Partisi“ unterhält auch im Ausland Vertretungen und ist sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven vertreten (vergleiche VSB HB 2023).

Auch in der türkisch rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung stellt Antisemitismus ein Kernelement der Ideologie dar, auch wenn dieser nicht von allen Anhänger:innen offen ausgelebt wird, da sie sich nach außen demokratisch darstellen wollen. Antisemitische und rassistische Elemente wurden bereits in Schriften ideologischer Vordenker der „Ülkücü“-Bewegung offenbar. Einer der ideologischen Vordenker ist Hüseyin Nihal Atsız. In seinen Schriften finden sich neben rassistischen Elementen auch antisemitische Stereotype. Der „Ülkücü“-Bewegung in Deutschland werden aktuell drei Dachverbände sowie

eine freie und unorganisierte Szene zugerechnet. Im Land Bremen finden sich sowohl Vereinsstrukturen der Dachverbände der ATIB und ADÜTDF (darunter ein Verein in Bremerhaven) als auch Einzelpersonen, welche der freien „Ülkücü“-Szene zuzurechnen sind.

4. Wie beurteilt der Senat diesbezüglich die Aktivitäten des bremischen Zweigs der Saadet-Bewegung („Saadet Bremen e. V.“)?

Islamistischer Antisemitismus äußert sich aktuell regelmäßig im Rahmen des Nahostkonfliktes, so auch zu beobachten bei der „Saadet Partisi“-Bremen. Einzelne Anhänger:innen überschreiten unter anderem mit den Inhalten ihrer Social-Media-Beiträge die Grenze zum israelbezogenem Antisemitismus. Solche Beiträge beinhalten teilweise einen direkten Bezug zur Terrororganisation „HAMAS“ oder verharmlosen den Angriff indirekt. So werden beispielsweise Beiträge geteilt, in welchen getöteten Führungsfunktionären der „HAMAS“ gedacht wird.

5. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Aktivitäten der „Yeniden Refah“ in Bremen?

Laut Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) wurde die Yeniden Refah Partisi (YRP) im November 2018 durch Fatih Erbakan, den Sohn des Necmettin Erbakan, gegründet. Bei der YRP handelt es sich um eine Abspaltung der SP (Quelle: <https://www.bpb.de/themen/europa/tuerkei/541753/yenidenrefahpartisi-yrp/>) (Stand 13. Mai 2025).

Im Zusammenhang mit der Beobachtung der „Saadet Partisi“-Bremen wurde bekannt, dass diese sich an einer Iftar-Veranstaltung der „Yeniden Refah“-Bremen im März 2025 beteiligte. Darüber hinaus konnte umgekehrt ein Vertreter der „Yeniden Refah“-Bremen bei der Iftar-Veranstaltung der „Saadet Partisi“ Bremen im selben Monat festgestellt werden.

6. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Teilnahme von hochrangigen Vertretern der Milli Görüs Bewegung am „Iftar-Fastenbrechen“ der Saadet-Partei im März 2025 in Bremen-Walle?
7. Kann der Senat bestätigen, dass das Mitglied der Bremischen Bürgerschaft Muhammet Tokmak an dieser Veranstaltung teilgenommen hat?
8. Falls ja, wie beurteilt der Senat die Teilnahme von Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft, die einer der Regierungsfraktionen angehören, an einer Veranstaltung einer vom Bremer Verfassungsschutz beobachteten Gruppierung?

Die Fragen 6. bis 8. werden wie folgt zusammen beantwortet:

Der Senat hat Kenntnis genommen, dass der besagte Abgeordnete an der genannten Veranstaltung teilgenommen hat und sich in einem öffentlichen Statement von antisemitischen Einstellungen abgegrenzt hat.

Grundsätzlich legt der Senat großen Wert auf ein konsequentes Vorgehen gegen Antisemitismus jeglicher Art, weshalb auf dessen Erkennung und Verbreitung im Kontext extremistischer Bestrebungen ein Schwerpunkt der Arbeit des Bremer Landesamtes für Verfassungsschutz liegt. Jüdisches Leben in Bremen bedarf nicht nur aus einer historischen Verantwortung heraus, sondern gerade auch im Lichte der nach dem erneuten Angriff der HAMAS auf Israel festgestellten deutlichen Zunahme antisemitischer Vorfälle in Deutschland besonderen Schutzes. Einen wichtigen Stellenwert nimmt hierbei auch die Aufklärungsarbeit ein.

Insofern unterstreicht der Senat die Wichtigkeit der klaren Abgrenzung von antisemitischen Organisationen.